



Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS – Fleischervorstadt (SSV 162)

<i>Einbringer/in</i> Ingo Ziola, Antragsberechtigter für den Fachausschuss	<i>Datum</i> 05.05.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	09.05.2022	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	30.05.2022	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	27.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 03.05.2022 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 162 (SSV 162) SOS – Fleischervorstadt für das Haushaltsjahr 2012 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2012 des SSV 162 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 zeitnah auszuräumen.

Sachdarstellung

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des SSV 162 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des SSV 162 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und hat diese als eigene Prüfungsfeststellungen übernommen. Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt und deren Ergebnisse dargestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2012 ein eingeschränkter

Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV 162.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2012 des SSV 162 – SOS-Fleischervorstadt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der geprüften Fassung festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2013 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2013 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	diverse			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Nein

Begründung:

Anlage/n

- 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
- 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
- 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtteil mit besonderem
Entwicklungsbedarf (SOS) - Fleischervorstadt – SSV 162

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 30.03.2022

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen.....	3
1.5	Weitere Feststellungen	4
2	Bestätigungsvermerk	5

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162.
- Anlage 2: Jahresabschlussbericht 2012 Städtebauliches Sondervermögen Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2012 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 17.01.2022 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigelegt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigelegten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt - SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 17.01.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienst-anweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Die investive Ermächtigungsübertragung für öffentlich-nutzbare Objekte mit 3,5 Mio. EUR übersteigt die noch zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. 649.192,99 EUR und ist daher nicht zulässig.

Die Finanzierung für diese Übertragung ist aus dem investiven Saldo des Musters 5a mangels genehmigter Kreditermächtigung nicht gesichert.

3. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

4. Da sich Ausleihungen gemäß § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik grundsätzlich nur durch gezahlte Tilgungen minimieren, wäre ein um 3.125,00 EUR höherer korrespondierender Sonderposten auszuweisen gewesen.

5. Die Höhe der Ausleihungen verringerte sich durch Einzahlungen im Rahmen der Tilgung. Der korrespondierende Sonderposten zum Anlagevermögen wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus Sicht des RPAs wäre stattdessen ein Passivtausch vom Sonderposten zum Anlagevermögen auf die Anzahlungen zum sonstigen Sonderposten vorzunehmen gewesen, welcher ergebnisneutral wäre. Nach Auskunft des Fachamtes erfolgt eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2014. Durch die Korrektur erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs in 2014.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2012	1.408.122,65 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2012	87,1 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2012	12,9 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2012	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von - 332.307,67 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von - 332.307,67 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt - 192.723,45 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2012 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung** nicht **gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2012	912.042,01 EUR.
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	1.472.742,91 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	184.668,64 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2012	1.087.957,85 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 30.03.2022


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz 10
17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

Wolgast, 17. Januar 2022

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Soziale Stadt - Fleischervorstadt“ – SSV 162
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin

: Frau Sylvia Eschenauer

(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Eröffnungsbilanz

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 05.08.2021 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 des SSV 162 – Soziale Stadt Fleischervorstadt nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2012 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiteren Gremien der UHGW.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der

Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos einer Erstaufstellung eines Jahresabschlusses in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der

Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns die Zwischenverwendungsnachweise des Sanierungsträgers und der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2012 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2012 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2012 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

Feststellung:

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Treuhandvertrag und Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 wurde am 20.02.2012 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt und am 19.07.2012 veröffentlicht. Damit ist diese am 20.07.2012 in Kraft getreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015.

Die Ausdrücke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die UHGW bediente sich mit der Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eines Beauftragten im Sinne der §§ 157 ff BauGB.

Mit der Umstellung auf die kommunale Doppik blieben das Abrechnungsverfahren und die Rechnungslegung für den Beauftragten gegenüber dem LFI unverändert.

Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen aus den Unterlagen des beauftragten Sanierungsträgers abzuleiten und

in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft zur Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Beauftragten mit Wirkung vom 30.09.2012 (Beschluss-Nr. B480-27/12 vom 17.09.2012, Drs.-Nr. 05/867) erfolgte ab 01.10.2012 die Buchführung und Abwicklung der Abrechnungen sowohl im städtischen Buchungswesen als auch in gesonderter Form gegenüber dem LFI. Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt nunmehr durch die Stabstelle Stadtsanierung.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt, sowohl die beim Sanierungsträger getätigten als auch die ergänzenden der Stadt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Eröffnungsbilanz

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 162 – Soziale Stadt - Fleischervorstadt wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 mit einer Bilanzsumme von 1.947.161,31 €, einem Anlagevermögen von 938.000,00 € und einem Eigenkapital von 0,00 € ist vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit Datum vom 09.06.2015 geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2012 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	01.01.2012		31.12.2012		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	938.000,00	48,2	121.875,00	8,7	-816.125,00
Längerfristige Forderungen	0,00	0,0	43.724,59	3,1	43.724,59
= Langfristig gebundenes Vermögen	938.000,00	48,2	165.599,59	11,8	-772.400,41
Vorräte	105.697,88	5,4	151.207,98	10,7	45.510,10
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	105.697,88	5,4	151.207,98	10,7	45.510,10
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	174,22	0,0	3.357,23	0,2	3.183,01
Liquide Mittel	903.289,21	46,4	1.087.957,85	77,3	184.668,64
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.009.161,31	51,8	1.242.523,06	88,2	233.361,75
Bilanzsumme Aktiva	1.947.161,31	100,0	1.408.122,65	100,0	-539.038,66
Passiva					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten	1.488.497,07	76,4	1.226.334,65	87,1	-262.162,42
- Sonderposten zum Anlagevermögen	938.000,00	48,2	121.875,00	8,7	-816.125,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	550.497,07	28,3	23.362,69	1,7	-527.134,38
- Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	0,00	0,0	1.081.096,96	76,8	1.081.096,96
Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,0	935,49	0,1	935,49
= Langfristig verfügbare Mittel	1.488.497,07	76,4	1.227.270,14	87,2	-261.226,93
Kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	458.664,24	23,6	180.852,51	12,8	-277.811,73
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	328.538,82	16,9	103.681,34	7,4	-224.857,48
= Kurzfristig verfügbare Mittel	458.664,24	23,6	180.852,51	12,8	-277.811,73
Bilanzsumme Passiva	1.947.161,31	100,0	1.408.122,65	100,0	-539.038,66

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **87,09 %** (76,44%)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 19,39 % (53,60 %) der Bilanzsumme entgegen.

Die **Liquidität 2. Grades** beläuft sich auf 603,43 %. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten damit durch die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel gedeckt werden.

A k t i v a

Anlagevermögen **121.875,00 €** (938.000,00 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Finanzanlagen - Ausleihungen **121.875,00 €** (938.000,00 €)

Die zur EÖB bilanzierte Ausleihung an das SSV 161 (Innenstadt und Fleischervorstadt) mit 795.000,00 € und an das Sondervermögen 162 (Sanierungsgebiet- Wieck) mit 18.000,00 € wurden in 2012 zurückgezahlt.

Daneben besteht eine Ausleihungen (Darlehen) an einen privaten Eigentümer gemäß Darlehensvertrag vom 20.09.2011 i.H.v. 125.000,00 €. Hierauf ist in 2012 keine Tilgungsrate eingegangen.

Die Sollstellung für die Tilgung i.H.v. 3.125,00 € erfolgte unter dem Ausleihungskonto und wurde unter privatrechtlichen Forderungen weitergeführt.

Grundsätzlich sind Ausleihungen gem. § 33 V GemHVO nur durch gezahlte Tilgungen zu minimieren.

Auskunftsgemäß sind damit jedoch aus technischen Gründen Mahnungen erschwert, so dass hier ein Forderungsausweis erfolgte.

Umlaufvermögen **1.286.247,65 € (1.009.161,31 €)**

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **151.207,98 € (105.697,88 €)**

– Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten **151.207,98 € (105.697,88 €)**

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	EÖB-Bestand	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlichkeiten	Bestand JAB 2012
Umgestaltung Gützkower Straße	85.721,37 €	41.322,64 €	0,00 €	0,00 €	127.044,01 €
.Außenanlagen Arndt-Schule	19.976,51 €	614.416,00 €	-610.228,54 €	24.163,97 €	24.163,97 €
Umfeld Krull- Schule	0,00 €	222.303,37 €	-222.303,37 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	105.697,88 €	878.042,01 €	-832.531,91 €	24.163,97 €	151.207,98 €

Nach unterjährigen Zugängen bei den 3 Investitionsmaßnahmen in Höhe von 878.042,01 € erfolgte nach Fertigstellung der Maßnahmen Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule und Krull-Schule

eine Ausbuchung über Bestandverminderung in Höhe der tatsächlichen Auszahlungen in Höhe von - 832.531,91 €. Dafür sind entsprechende Aktivierungen im Kernhaushalt der UHGW erfolgt.

Auf den Restbestand in Höhe von 24.163,97 € bei der Maßnahme Außenanlagen Arndt-Schule bestehen noch entsprechende Verbindlichkeiten, die auf der Passivseite gespiegelt werden.

Die Maßnahme Gützkower Straße wurde mit 127.044,01 € fortgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.081,82 €	(174,22 €)
– Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen	46.907,60 €	(0,00 €)

Aus der Tilgung von Ausleihungen (s.o.) wurden Forderungen in Höhe von 3.125,00 € ausgewiesen.

Grundsätzlich sind Ausleihungen gem. § 33 V GemHVO nur durch gezahlte Tilgungen zu minimieren.

Auskunftsgemäß sind damit jedoch aus technischen Gründen Mahnungen erschwert, so dass hier ein Forderungsausweis erfolgte.

Der Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens wurde zum Bilanzstichtag noch nicht an die UHGW ausgezahlt und belief sich auf 43.724,59 €. Hinzu kamen Zinseinzahlungen auf diesem Treuhandkonto in Höhe von 58,01 €, mithin insgesamt 43.782,60 €.

Die Buchungen im System spiegeln die Gesamterträge und Aufwendungen inkl. der vereinnahmten Zinszahlungen.

Zur Bereinigung der Finanzrechnung und buchungsmäßigem Ausweis der liquiden Mittel erfolgte eine fiktive Auszahlung über durchlaufende Gelder (Vorschüsse: 799) in Höhe des zum Bilanzstichtag noch nicht eingezahlten Forderungsbestandes gegenüber dem Sanierungsträger aus dem Treuhandkonto per 30.09.2012 mit 43.724,59 €.

Die Veränderung der Zinszahlungen wurde im laufenden Saldo vorgetragen. Die Forderung gegenüber dem Sanierungsträger veränderte sich dadurch nicht.

Feststellung:

Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

– **Sonstige Forderungen gegen den sonstigen**

öffentlichen Bereich **174,22 €** (174,22 €)

Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern i. H. v. 174,22 € ergaben sich aus dem Zwischenverwendungsnachweis 2011 und wurden in 2012 noch nicht beglichen.

Guthaben bei Kreditinstituten **1.087.957,85 €** (903.289,21 €)

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zur EÖB dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

P a s s i v a

Eigenkapital **0,00 €** (0,00 €)

Hierunter sind in der allgemeinen Kapitalrücklage grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln. Diese waren im Sanierungsgebiet SOS-Fleischervorstadt nicht auszuweisen.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Sonderposten **1.226.334,65 €** (1.488.497,07 €)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung der seitens des Sanierungsträgers zur EÖB und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	<u>EÖB</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang 2012</u>	<u>in %</u>	<u>2012</u>	<u>In %</u>
Bund	2.910.771,84 €	33,33	146.833,00 €	33,33	3.057.604,84 €	33,33
Land	2.910.771,84 €	33,33	146.833,00 €	33,33	3.057.604,84 €	33,33
Stadt	2.910.772,35 €	33,34	146.833,00 €	33,34	3.057.605,35 €	33,34
Summen	8.732.316,03 €	100	440.499,00 €	100,00	9.172.815,03 €	100,00

Diese Mittel beziehen sich auf eingegangene mehrjährige Programmmittel.

Zusätzliche Eigenmittel wurden in 2012 mit 107.243,91 € sowie nicht-förderfähige Kosten mit 20.000,00 € für die Maßnahme Außenanlagen Arndt-Schule durch die UHGW geleistet.

Hinzu kamen zusätzliche Eigenanteile für die Maßnahme Umgestaltung Gützkower Straße mit 92.000,00 €.

Zur EÖB waren bereits 53.290,28 € zusätzliche Eigenanteile für die Umfeldgestaltung der Krull-Schule bilanziert. Die zusätzlichen Eigenanteile summierten sich für die öffentlich-nutzbaren Objekte

damit auf 272.534,19 € und werden in den erhaltenen Anzahlungen für öffentlich-nutzb. Objekte ausgewiesen.

– **Sonderposten zum Anlagevermögen** **121.875,00 € (938.000,00 €)**

Dieser Sonderposten steht den geleisteten Ausleihungen in gleicher Höhe gegenüber.

Die Aktivposition bezog sich einerseits auf 2 Ausleihungen an weitere Sondervermögen der UHGW, die in 2012 mit 813.000,00 € vollständig beglichen wurden.

Daneben verminderte sich der Sonderposten für die Ausleihung an Dritte für private Maßnahmen um 3.125,00 €.

Die dazugehörigen Sonderposten wurden nunmehr ertragswirksam aufgelöst.

Feststellung:

Da sich Ausleihungen gem. § 33 V GemHVO grundsätzlich nur durch gezahlte Tilgungen minimieren, wäre hier ein um 3.125,00 € höherer korrespondierender Sonderposten auszuweisen gewesen.

Der städtische Anteil in Höhe von 312.666,67 € zur EÖB wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen, Konto 0122 darzustellen gewesen und ist nunmehr auf 40.625,01 € ausgebucht.

Der Ertrag im SSV in Höhe von 272.041,66 € entspricht einem Aufwand im Kernhaushalt in gleicher Höhe.

Zu beachtende Feststellung:

Da die Minderung der mit dem Sonderposten zum Anlagevermögen finanzierten Finanzanlage durch Einzahlung und nicht aufwandswirksam erfolgte, ist analog auch ein Passivtausch zugunsten der erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten auszuweisen und dieser insgesamt zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam unter Berücksichtigung der entsprechenden Einzahlung darzustellen. Die Korrektur erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014. Dadurch erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs im Kernhaushalt in 2014.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **23.362,69 € (550.497,07 €)**

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren

Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o.g. Sätze. Zum Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

Zur EÖB waren hier auch die allgemeinen Finanzierungsmittel gespiegelt. Diese sind nunmehr auf die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten umgebucht worden. Dadurch verbessert sich die Darstellung.

Sonderposten Öffentlich-nutzbare Ob.	EÖB	Umbuchung in Anzahlungen	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Restbestand 2012
Sopo Bund	275.248,54 €	-257.464,34 €	211.229,72 €	-217.332,57 €	11.681,35 €
Sopo Land	275.248,53 €	-257.464,33 €	211.229,72 €	-217.332,58 €	11.681,34 €
Summe Passiva	550.497,07 €	-514.928,67 €	422.459,44 €	-434.665,15 €	23.362,69 €
<i>Anteil Stadt</i>	275.248,54 €	-257.464,34 €	211.229,71 €	-217.332,57 €	11.681,34 €
<i>Programm</i>					
<i>Zus. Eigenanteile</i>	53.290,28 €		219.243,91 €	-180.534,19 €	92.000,00 €
Summe Finanzierungsmittel	879.035,89 €	-772.393,01 €	852.933,06 €	-832.531,91 €	127.044,03 €
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte</i>		106.642,88 €			127.044,01 €

Der Nettobestand der Sopo und städtischen Anteile für die öffentlich-nutzbaren Objekte war in der EÖB gegenüber dem Aktivbestand zzgl. Verbindlichkeiten um 945,00 € zu hoch dargestellt.

Die Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in 2012 belaufen sich auf insgesamt 878.042,01 €. Hiervon werden offene Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 24.163,97 € unter den Verbindlichkeiten gespiegelt, sodass lediglich 853.878,04 € als Gesamtfinanzierungsmittel unter den Sonderposten und Anteilen der Stadt auszuweisen waren.

Mit der Differenz zu den o.g. Werten erfolgte die Korrektur des EÖB-Bestandes.

Die fertiggestellten Maßnahmen Krull-Schule und Arndt-Schule sind mit insgesamt 832.531,91 € sowohl in Aktiva als auch Passiva bis auf den Restbestand von Verbindlichkeiten für die Arndt-Schule

nunmehr vollständig ausgebucht.

Der noch nicht aktivierte Restbetrag in den Aktiva der öffentlich-nutzbaren Objekte in Höhe von 24.163,97 € wird ausschließlich in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gespiegelt. Insgesamt verbleiben damit Finanzierungsmittel für die Maßnahme Umgestaltung Gützkower Straße mit 127.044,03 €.

Es besteht eine Differenz in Höhe von 2 Cent zu der Aktivposition ohne Verbindlichkeiten.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **1.081.096,96 €** (0,00 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	EÖB	Zugang aus Umbuchung Öffentlich-nutzb. Objekten	Diff. EZ/AZ aus Programmfinan- zierungsmitteln	Zum Ausgleich Ergebnis- Rechnung	Restbestand 2012
Sopo Bund	0,00 €	257.464,34 €	-64.396,72 €	167.298,04 €	360.365,66 €
Sopo Land	0,00 €	257.464,33 €	-64.396,72 €	167.298,03 €	360.365,64 €
Sopo Stadt	0,00 €	257.464,34 €	-64.396,71 €	167.298,03 €	360.365,66 €
Summe	0,00 €	772.393,01 €	-193.190,15 €	501.894,10 €	1.081.096,96 €

Neben den o.g. Umbuchungen aus den öffentlich nutzbaren Objekten mit Bestandkorrektur aus der EÖB sowie zur Verwendung für die laufenden Maßnahmen erfolgten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung Zuschreibungen i.H.v. insgesamt 501.894,10 €. Dieser Betrag widerspiegelt die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel.

Die städtischen Anteile in Höhe von 360.365,66 € wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der Aufwand in Höhe von 167.298,03 € hätte unter den laufenden Erträgen/Einzahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten **181.788,00 €** (458.664,24 €)

– **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** **0,00 €** (34.000,00 €)

Der zur EÖB ausgewiesene kurzfristige Kassenkredit i.H.v. 34.000,00 € bezog sich auf einen ausgereichten Kredit an das Städtebauliche Sondervermögen SSV 199 – SOS Schönwalde II im

Rahmen der Mittelumverteilung.

Da dieser auf langfristiger Grundlage besteht, wurde unterjährig eine Umverteilung vorgenommen, die nach Tilgung in 2012 jedoch nicht mehr zur bilanziellen Ausweisung kam.

– **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **78.106,66 €** (96.125,42 €)

Die Vorjahresverbindlichkeiten aus Trägervergütung und Investitionsanteilen wurden beglichen, weitere vorgetragen. Hier werden die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit 8.229,35 €, sowie für die Investitionsanteile öffentlich-nutzbare Objekte mit 24.163,97 €, Sicherheitseinbehalte mit 935,49 €, für abgeschlossene Maßnahmen mit 1.303,58 € sowie weitere laufende Verbindlichkeiten mit 43.474,27 € ausgewiesen.

– **Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich** **103.681,34 €** (328.538,82 €)

Die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde“ mit 103.681,34 € ausgewiesen. (s.o. Sopo öffentlich-nutzbare Objekte)

Die zusätzlichen Eigenanteile für die Maßnahmen Außenanlage Krull-Schule und Arndt-Schule wurden unterjährig im Zuge der Aktivierung der Maßnahmen ausgebucht. Es verbleiben bereits gezahlte zusätzliche Eigenanteile für die Maßnahme Umgestaltung Gützkower Straße mit 92.000,00 € neben weiteren Programmmitteln i.H.v. 11.681,34 €.

Die Vorjahressumme in Höhe von 328.538,82 € wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

Aus dieser Position erfolgt grundsätzlich die Aktivierung und Übernahme der fertiggestellten Objekte im Kernhaushalt mit den dazugehörigen Sonderposten.

Die o.g. ausgebuchten Maßnahmen wurden in der UHGW unter Berücksichtigung der Sonderposten aktiviert.

Der Restbestand i.H.v. 103.681,34 € verbleibt zum Vortrag auf 2013.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **504.672,01 €** (737.330,91 € -232.658,90 €) auszuweisen

gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Zusätzlich zu den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 366.076,91 € in 2012 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **167.298,03 € zum** laufenden Saldo als laufende Einzahlungen mit laufenden Erträgen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Daneben waren im Kernhaushalt als **laufende Aufwendungen** – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV 272.534,19 € auszuweisen.

Die Zahlungen und Aufwendungen zwischen den Sondervermögen werden durch die Gesamtsaldierung ausgeglichen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **3.057.605,35 €** (zzgl. zusätzlicher Eigenanteile) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **10.629.501,40 €** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2012 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis		Gesamtermächtigungen 2012		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	816.125,00	48,1	656.651,00	30,1	159.474,00
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	878.042,01	51,8	1.527.235,00	69,9	-649.192,99
Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-832.531,91	-49,1	-931.027,00	-42,6	98.495,09
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.566,60	0,1	500,00	0,0	1.066,60
Sonstige Erträge ohne Bestandsveränderung	832.811,91	49,1	931.027,00	42,6	-98.215,09
Summe der Erträge	1.696.013,61	100,0	2.184.386,00	100,0	-488.372,39
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	972.238,36	57,3	1.676.235,00	76,7	-703.996,64
Abschreibungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	201.900,00	11,9	481.000,00	22,0	-279.100,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Aufwendungen	521.875,25	0,0	27.151,00	1,2	494.724,25
Summe der Aufwendungen	1.696.013,61	100,0	2.184.386,00	99,9	-488.372,39
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund der Ersterstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen sowie

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr waren nicht gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden nicht ausgewiesen.

Gegenüber der Planung veränderten sich die Gesamtermächtigungen nicht.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO **erreicht**.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

<u>sonstige Transfererträge</u>	816.125,00 €
--	---------------------

Hier werden ausgewiesen:

- In die laufenden Zuwendungen umzubuchende Auflösung aus Sonderposten zum Anlagevermögen (Ausleihungen in Finanzanlagen) betrugen 816.125,00 €
- Hiervon: städtischer Anteil: 272.041,66 €

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2012 ergaben sich Bestandserhöhungen in Höhe von 878.042,01 €. Diese beziehen sich auf Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. (s. Aktiva)

Bestandsverminderungen ergaben sich in Höhe von -832.531,91 € aus der Ausbuchung und Aktivierung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (s. Aktiva).

<u>Zinserträge</u>	1.566,60 €
---------------------------	-------------------

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Erträge in Höhe von 1.508,59 €, aus dem noch beim Sanierungsträger geführten Bestand wurden 58,01 € verbucht.

Sonstige Erträge ohne Bestandsveränderungen **832.811,91 €**

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte bei Bund und Land mit 434.665,15 € sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit 397.866,76 € dargestellt.

Der städtische Anteil berücksichtigt zusätzliche Eigenanteile für die ausgebuchten Maßnahmen. Daneben sind Erstattungen für Abwicklungskosten in Höhe von 280,00 € vereinnahmt worden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **972.238,36 €**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchwesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 878.042,01 € zzgl. Sicherheitseinhalten i.H.v. 935,49 €.

Die Trägervergütung führte zu Aufwendungen in Höhe von 15.100,46 €.

Weitere Aufwendungen für die abgeschlossenen Maßnahmen entstanden mit 2.842,75 €.

Aufwendungen für die soziale Stadt wurden mit 69.329,40 € getätigt, sonstige laufende Aufwendungen beliefen sich auf 5.988,25 €.

Zuwendungen **201.900,00 €**

Zuschüsse zu nichtinvestiven Unterhaltungskosten an private Eigentümer von im Sanierungsgebiet gelegenen Objekten wurden in Höhe von 201.900,00 € ausgereicht.

Sonstige Aufwendungen **521.875,25 €**

Hier wurden Kapitalertragsteuern mit 402,85 € sowie Bankgebühren mit 21,06 € verbucht.

Aus Verfügungsmitteln für die Soziale Stadt wurden 19.557,24 € aufgewendet.

Weitere 501.894,10 € beziehen sich auf Zuschreibungen in die sonstigen Sonderposten. Der städtische Anteil hieraus beläuft sich auf 167.298,03 €.

Die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen verminderten sich um 488.372,39 € gegenüber den Gesamtermächtigungen und sind auf die noch nicht vollständigen Auszahlungen für die Umgestaltung Gützkower Straße und für private Maßnahmen zurück zu führen.

Des Weiteren erfolgten Umbuchungen innerhalb von einzelnen Positionen zum korrekten Ausweis (s. Anhang)

Ein Vorjahresvergleich war aufgrund der Ersterstellung eines Jahresabschlusses nicht möglich.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2012 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist		Gesamtermächtigungen 2012		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	879.830,60	100,0	2.697.386,00	100,0	-1.817.555,40
Summe der laufenden. Auszahlungen	1.212.138,27	23,0	2.177.335,00	80,7	-965.196,73
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-332.307,67	-37,8	520.051,00	19,3	-852.358,67
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.472.742,91	167,4	2.098.165,00	77,8	-625.422,09
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	912.042,01	103,7	1.675.445,00	62,1	-763.402,99
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	560.700,90	63,7	422.720,00	15,7	137.980,90
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	228.393,23	26,0	942.771,00	35,0	-714.377,77
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der liquiden Mittel	184.668,64		941.771,00		-757.102,36
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-43.724,59		0,00		-43.724,59
Liquide Mittel gesamt zum 31.12.2012/2011 lt. Bilanz	1.087.957,85		903.289,21		184.668,64

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2012 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die teilweise bis zum 30.09.2012 seitens des Sanierungsträgers treuhänderisch für die UHGW vorgenommen und danach von der Stadt weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur Eröffnungsbilanz gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 520.051,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von -192.723,45 € zu bilden und **planmäßig gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -332.307,67 € und damit eine Verminderung in Höhe von -852.358,67 € zur Planung erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des negativen Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von -192.723,45 € war der Haushaltsausgleich bei einem negativen Saldo von -525.031,12 € **nicht gegeben**.

Damit war weder der jahresbezogene, noch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es ist auch in Folgejahren von unausgeglichenen Finanzrechnungen auszugehen, ohne dass hierfür ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von 422.720,00 € gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden nicht übertragen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 560.700,90 € um 137.980,90 € verbessert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung verzögerten Bauausführung für die öffentlich-nutzbaren Maßnahmen sowie der Rückzahlung von Ausleihungen.

Gesamtfinanzlage

Durch einen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -332.307,67 € und einen positiven Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 560.700,90 € wurde ein *Finanzmittelüberschuss in Höhe von 228.393,23 €* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge berücksichtigt eine Vorschusszahlung in Höhe von 43.724,59 €, die zu einer Forderung auf Auszahlung des positiven Bestandes des Treuhandkontos beim Sanierungsträger führte.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 184.668,64 € auf nunmehr 1.087.957,85 € gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Die Ermittlung der aufzuteilenden Liquiditätsbestände zur EÖB erfolgte im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012.

Die Grundlage hierfür bildete die Übersicht über die laufenden Zahlungen des Jahres 2011 und der tatsächliche Liquiditätsbestand des Treuhandkontos.

Die Verfahrensweise war nachvollziehbar und wird nicht beanstandet.

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zur EÖB und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2012 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	-192.723,45 €
+ Ergebnis 2012	-332.307,67 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2012	-525.031,12 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	1.096.012,66 €
+ Ergebnis 2012	560.700,90 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2012	1.656.713,56 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	0,00 €
+ Saldo 2012	-43.724,59 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2012	-43.724,59 €

Stand der Liquiden Mittel zum 01.01.2012	903.289,21 €
+ Veränderung 2012	184.668,64 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2012	1.087.957,85 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurde in 2012 eine investive Ermächtigungsübertragung auf Folgejahre in Höhe von 3,5 Mio. € vorgenommen.

Zu beachtende Feststellung:

Die investive Ermächtigungsübertragung für öffentlich-nutzbare Objekte mit 3,5 Mio. € übersteigt die noch zur Verfügung stehenden Mittel i.H.v. 649.192,99 € und ist daher nicht zulässig.

Die Finanzierung für diese Übertragung ist aus dem investiven Saldo des Musters 5a mangels genehmigter Kreditermächtigung nicht gesichert.

Verpflichtungsermächtigungen waren mit 1.133.000,00 € für die Umgestaltung Gützkower Straße veranschlagt.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des städtebaulichen Sondervermögens

„Soziale Stadt - Fleischervorstadt – SSV 162“

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Ergebnis der Prüfung ergab sich eine zu beachtende Feststellung:

- Die investive Ermächtigungsübertragung für öffentlich-nutzbare Objekte mit 3,5 Mio. € übersteigt die noch zur Verfügung stehenden Mittel i.H.v. 649.192,99 € und ist daher nicht zulässig.
Die Finanzierung für diese Übertragung ist aus dem investiven Saldo des Musters 5a mangels genehmigter Kreditermächtigung nicht gesichert.

Zusätzlich ergeben sich folgende Feststellungen:

- Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.
Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.
- Da sich Ausleihungen gem. § 33 V GemHVO grundsätzlich nur durch gezahlte Tilgungen minimieren, wäre hier ein um 3.125,00 € höherer korrespondierender Sonderposten auszuweisen gewesen.
- Da die Minderung der mit dem Sonderposten zum Anlagevermögen finanzierten Finanzanlage durch Einzahlung und nicht aufwandswirksam erfolgte, ist analog auch ein Passivtausch zugunsten der erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten auszuweisen und dieser insgesamt zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam unter Berücksichtigung der entsprechenden Einzahlung darzustellen. Die Korrektur erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014. Dadurch erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs im Kernhaushalt in 2014.

Abschließend wird auf folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

- Zusätzlich zu den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 366.076,91 € in 2012 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a 167.298,03 € zum laufenden Saldo als laufende Einzahlungen mit laufenden Erträgen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Daneben waren im Kernhaushalt als laufende Aufwendungen – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV 272.534,19 € auszuweisen.

Die Zahlungen und Aufwendungen zwischen den Sondervermögen werden durch die Gesamtsaldierung im Kernhaushalt ausgeglichen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 17. Januar 2022



Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2012

Städtebauliches Sondervermögen – SSV 162 „SOS - Fleischervorstadt“

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „162 – SOS – Fleischervorstadt“ zum 31.12.2012

ERGEBNISRECHNUNG.....	01
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	02
FINANZRECHNUNG.....	05
BILANZ.....	07
VORWORT.....	09
ANHANG.....	12
I. Rechtsgrundlagen	12
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	12
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	12
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	12
Aktiva.....	13
A. 1 Anlagevermögen.....	13
A. 1.3 Finanzanlagen	13
A. 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung.....	13
A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen.....	13
A. 2 Umlaufvermögen	14
A. 2.1 Vorräte.....	14
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	14
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	16
A. 2.4. Liquide Mittel	16
Passiva	17
P. 1 Eigenkapital	17
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	17
P.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	17
P. 2 Sonderposten	17
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	17
P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen.....	17
P. 2.4 Sonstige Sonderposten.....	18
P. 3 Rückstellungen	21
P. 4 Verbindlichkeiten	21

P. 4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	21
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	22
P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	22
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	24
ER. Nr. 10	Summe der Erträge	24
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	25
ER. Nr. 25	Jahresergebnis	26
VI.	Angaben zur Finanzrechnung	27
FR. Nr. 10	Summe der laufenden Einzahlungen	27
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen.....	28
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	28
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	29
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	29
FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	29
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	30
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	30
VII.	Sonstige Angaben.....	31
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	31
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	31
3.	Haushaltsermächtigungen.....	31
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	31
5.	Sonstige wesentliche Verträge	31
6.	Korrekturen der Eröffnungsbilanz.....	32
	ANLAGENÜBERSICHT.....	33
	FORDERUNGSÜBERSICHT.....	34
	VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	35
	ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	36
	ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH..... FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	37
	ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	38
	DARLEHENSÜBERSICHT.....	39
	GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS.....	40
	ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	41
	ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER..... LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	-

Ergebnisrechnung 2012

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Fortge- schriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2012	Ermächti- gungsüber- tragung 2012
		In EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	656.651,00	816.125,00	159.474,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	500,00	1.566,60	1.066,60	0,00
09	+ Sonstige Erträge	0,00	1.527.235,00	878.322,01	-648.912,99	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	2.184.386,00	1.696.013,61	-488.372,39	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.676.235,00	972.238,36	-703.996,64	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	481.000,00	201.900,00	-279.100,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	0,00	27.151,00	521.875,25	494.724,25	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	2.184.386,00	1.696.013,61	-488.372,39	0,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)				0,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2012

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung
		gungen	Ermächti-	ermäch-		
		2012	gungen	tigungen		
		In EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	656.651,00	0,00	656.651,00	816.125,00	159.474,00
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	816.125,00	816.125,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2012

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2012	übertragene Ermächti- gungen 2011	Gesamt- ermäch- tigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	500,00	0,00	500,00	1.566,60	1.066,60
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	500,00	0,00	500,00	1.566,60	1.066,60
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	1.527.235,00	0,00	1.527.235,00	878.322,01	-648.912,99
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögens- gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	516.522,00	0,00	516.522,00	434.665,15	-81.856,85
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	596.208,00	0,00	596.208,00	45.510,10	-550.697,90
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.184.386,00	0,00	2.184.386,00	1.696.013,61	-488.372,39
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.676.235,00	0,00	1.676.235,00	972.238,36	-703.996,64
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	481.000,00	0,00	481.000,00	201.900,00	-279.100,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	481.000,00	0,00	481.000,00	201.900,00	-279.100,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2012

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplk)	Ermächti- gungen 2012	Übertragene Ermächti- gungen 2011	Gesamt- ermäch- tigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
		In EUR				
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	27.151,00	0,00	27.151,00	521.875,25	494.724,25
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.184.386,00	0,00	2.184.386,00	1.696.013,61	-488.372,39
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00	

Finanzrechnung 2012

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz	Ermächti- gungsüber- tragung
		2011	2012	2012	2012	
		In EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	649.599,00	0,00	-649.599,00	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	500,00	1.508,59	1.008,59	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	2.047.287,00	878.322,01	-1.168.964,99	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0,00	2.697.386,00	879.830,60	-1.817.555,40	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.676.235,00	990.450,37	-685.784,63	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	481.000,00	201.900,00	-279.100,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	20.100,00	19.787,90	-312,10	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	0,00	2.177.335,00	1.212.138,27	-965.196,73	0,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	0,00	520.051,00	-332.307,67	-852.358,67	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	372.138,00	-172.789,00	-544.927,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	795.000,00	813.000,00	18.000,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	931.027,00	832.531,91	-98.495,09	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	2.098.165,00	1.472.742,91	-625.422,09	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	148.210,00	34.000,00	-114.210,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	1.527.235,00	878.042,01	-649.192,99	3.500.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	1.675.445,00	912.042,01	-763.402,99	3.500.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	422.720,00	560.700,90	137.980,90	-3.500.000,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	0,00	942.771,00	228.393,23	-714.377,77	-3.500.000,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen f	0,00	0,00	-43.724,59	-43.724,59	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummer 30, 34 und 35)	0,00	942.771,00	184.668,64	-758.102,36	-3.500.000,00

Finanzrechnung 2012

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz	Ermächti- gungsüber- tragung
		2011	2012	2012	2012	
		in EUR				
		1	2	3	4	5
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	0,00	520.051,00	-332.307,67	-852.358,67	0,00
	nachrichtlich:					
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 37 und 38)			-332.307,67	-852.358,67	
	darunter:					
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)			0,00	0,00	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)			0,00	0,00	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO Dopplk an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)			0,00	-10.000,00	

Bilanz 2012

Aktiva

Passiva

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Bd. Nr.)	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung gegenüber 2011
				In EUR
1 Anlagevermögen		938.000,00	121.875,00	-816.125,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1 Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8 Betriebe und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen		938.000,00	121.875,00	-816.125,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		813.000,00	0,00	-813.000,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8 Anteile Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		125.000,00	121.875,00	-3.125,00
2 Umlaufvermögen		1.009.191,31	1.298.247,65	277.056,34
2.1 Vorräte		105.897,88	151.207,98	45.310,10
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2 Umlieferige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		105.897,88	151.207,98	45.310,10
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		174,22	47.039,67	46.865,45
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transaktionsleistungen		0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Bd. Nr.)	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung gegenüber 2011
				In EUR
1 Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1 Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2 Ergebnrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnsvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2 Sonderposten		1.488.487,97	1.228.334,65	-260.153,32
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen		938.000,00	121.875,00	-816.125,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		938.000,00	121.875,00	-816.125,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten		550.487,97	1.106.459,65	555.971,68
3 Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2 Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4 Verbindlichkeiten		458.864,24	181.788,00	-277.076,24
4.1 Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		34.000,00	0,00	-34.000,00
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		34.000,00	0,00	-34.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		96.125,42	78.106,66	-18.018,76
4.6 Verbindlichkeiten aus Treuhandleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		328.538,82	103.681,34	-224.857,48
4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsanfallsbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		328.538,82	103.681,34	-224.857,48
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00
5. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1 Gebrauchsgutentgelte		0,00	0,00	0,00

Bilanz 2012

Aktiva

Passiva

Bezeichnung	Vorwels auf Anhang (Hd. Nr.)	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung gegenüber 2011
In EUR				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	48.907,60	48.907,60
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsträchtige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	174,22	174,22	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	174,22	174,22	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	903.269,21	1.087.957,85	184.688,64
3.	Rachungsaufgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	1.947.161,31	1.408.122,65	-539.038,66

Bezeichnung	Vorwels auf Anhang (Hd. Nr.)	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung gegenüber 2011
In EUR				
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	1.947.161,31	1.408.122,65	-539.038,66

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Förderung des Stadtgebietes Fleischervorstadt erfolgt seit 1999 aus dem Programm „SOS - Soziale Stadt“.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „162 – Fleischervorstadt – Soziale Stadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2012 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,

- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr wird nachgereicht, da zur Abgrenzung der laufenden Ein- und Auszahlung und der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus dem Haushaltsvorjahr, noch Klärungsbedarf besteht.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Januar 2015 wurde auf die Erarbeitung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht

Die Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2012 erfolgten 4 Mittelabrufe von Zuweisungen Bund, Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge dargestellt.

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	B / L / G jeweils
2002029688 SOS/2011	07.09.2012	07.09.2012	24.09.2012	1.250,00 €
2002029558 SOS/2008	07.09.2012	07.09.2012	24.09.2012	52.666,00 €
2002029583 SOS/2009	12.09.2012	12.09.2012	24.09.2012	20.000,00 €
2002029631 SOS/2010	12.09.2012	12.09.2012	24.09.2012	72.917,00 €

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der bei der Bürgerschaft zur Beschlussfassung (BV-V/07/0366) eingereichten Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt.

Der Beschlussvorschlag schließt den Jahresabschluss 2012 mit ein. Die Beschlussfassung wird voraussichtlich am 12.04.2021 erfolgen. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses wichtig sind, im Jahresabschlusses 2012 mit erfasst.

In den Anlagen werden die Ergebnisse aus dem Vorjahr mit 0,00 € ausgewiesen. Das Jahr 2011 wurde weder kameral noch doppisch im Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erfasst, wodurch Jahresergebnisse aus 2011 nicht vorhanden sind.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Es erfolgten Korrekturen der Eröffnungsbilanz, diese sind im Anhang gesondert aufgeführt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 wurde am 20.02.2012 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr.B433-22/12) und am 19. Juli 2012 gemäß Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald § 19 rechtswirksam im Internet unter www.greifswald.de/ortsrecht veröffentlicht.

Die Freigabe der Software ab-data gemäß § 59 Abs.2 KV M-V erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 15.03.2021.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „162 – SOS Fleischervorstadt“ zum 31.12.2012

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2012 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „162 – SOS Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus der Eröffnungsbilanz.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung stehen.

A. 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

A. 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Es wurde eine Ausleihung an das Sondervermögen 192 „Sanierungsgebiet Wieck“ in Höhe von 18.000,00 € und an das Sondervermögen 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ in Höhe von 795.000,00 € ausgereicht.

Beide Ausleihungen waren in der Eröffnungsbilanz dargestellt und wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig zurückgezahlt.

	EB 2012	31.12.2012
A. 1.3.6 – Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung	813.000,00 €	0,00 €

A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Hier sind die an Eigentümer für Modernisierungsmaßnahmen für privat nutzbare Objekte ausgereichten Darlehen bilanziert.

Es handelt sich um eine Ausleihung in Höhe von 125.000,00 €, welche durch einen Darlehensvertrag vom 20.09.2011 nachgewiesen ist. Die erste Tilgungsrate wurde im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 3.125,00 € zum Soll gestellt, wodurch sich die Ausleihung auf 121.875,00 € verringert. Der Zahlungseingang erfolgte im Folgejahr. 3.125,00 € werden unter A.2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen – weitergeführt.

	EB 2012	31.12.2012
A. 1.3.9 – Sonstige Ausleihungen	125.000,00	121.875,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte werden in diesem Sondervermögen nicht geführt, insoweit beziehen sich alle Aussagen auf öffentlich nutzbare Objekte.

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 878.042,01 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen:

Erschließung - ZWN A4.6	2011	Zugang 2012
Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	85.721,37 €	41.322,64 €
Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531	19.976,51 €	614.416,00 €
Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532	<u>0,00 €</u>	<u>222.303,37 €</u>
	105.697,88 €	878.042,01 €

Die Maßnahmen „Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule – Objekt 3531“ und „Umgestaltung Umfeld Krull-Schule – Objekt 3532“ wurden nach Fertigstellung dem Kernhaushalt übergeben, wodurch sich der Anteil der Vorräte für unfertige Leistungen und Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens öffentlich nutzbarer Objekte um 832.531,91 € auf 151.207,98 € reduzierte. Dies entspricht der Höhe der Kosten für die „Umgestaltung Gützkower Straße – Objekt 3543“ und die noch für die „Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule – Objekt 3531“ vorhandene Verbindlichkeit in Höhe von 24.163,97 €.

Um die Ausgewogenheit zwischen Aktiva und Passiva zu gewährleisten, ist die Maßnahme weiterhin in Höhe der vorhandenen Verbindlichkeit unter den unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen zu bilanzieren. Nach Auflösung der Verbindlichkeit ist diese Position aufzulösen.

1. Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, unterteilt in: – Straßen, Wege, Plätze	878.042,01 €
2. fertiggestellte Maßnahme an öffentlich nutzbaren Objekten - Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule-Objekt 3531 - Umgestaltung Umfeld Krull-Schule – Objekt 3532	- 610.228,54 € <u>- 222.303,37 €</u> - 832.531,91 €
3. Saldo vortrag aus 2011 für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	105.697,88 €
Summe	<u>151.207,98 €</u>

	EB 2012	31.12.2012
A. 2.1 Vorräte	105.697,88 €	151.207,98 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In der Eröffnungsbilanz mussten keine Privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanziert werden.

Die jetzt vorliegenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen eine Forderung für ein ausgegebenes Darlehen in Höhe von 3.125,- €. Es handelt sich um einen offenen Posten für die erste Tilgungsrate. Die Forderung wurde im Folgejahr beglichen.

Weiterhin wurde in 2012 eine neue Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 43.724,59 € eröffnet. Diese Forderung ist Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger. Aus der Klageschrift ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

Bis zum 31.12.2012 waren nachfolgende Zahlungseingänge auf dem Konto zu verzeichnen:

58,01 € Zinsen für 10/2012 – 12/2012

Der Betrag wurden ertragswirksam verbucht und nun unter den offenen Forderungen mit geführt.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich umfasst eine Forderung gegen das Finanzamt Greifswald für die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag über 174,22 €, die aus der Eröffnungsbilanz weitergeführt wird.

Die Forderung ist zum Nominalwert bilanziert. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

	EB 2012	31.12.2012
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	174,22 €	47.081,82 €
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	46.907,60 €
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00 €	0,00 €
A. 2.2.6 – Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	174,22 €	174,22 €

A. 2.4 Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2012 in der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben als Stand des Sondervermögens zum 28.12.2012 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 1.087.957,85 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2012 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	EB 2012	31.12.2012
A. 2.4 – Kassenbestand	903.289,21 €	1.087.957,85 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 1.408.122,65 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 Euro angesetzt.

	EB 2012	31.12.2012
P.1 – Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	EB 2012	31.12.2012
P.1.4 – Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P. 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet.

Die Ermittlung und die Aufteilung des Sonderpostens aus Zuwendungen erfolgten nach dem Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber. Wobei sich Zugänge immer am aktuellen Finanzierungsverhältnis und Abgänge an dem Finanzierungsverhältnis der ursprünglichen Einstellung in den Sonderposten orientieren. Das Finanzierungsverhältnis beträgt wie auch in der Eröffnungsbilanz für Bund, Land und Gemeinde je 1/3.

P. 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Sonderposten enthalten die Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung – A.1.3.6 – in Höhe von 813.000,00 € und die Ausleihungen an Grundstückseigentümer – A.1.3.9 - in Höhe von 125.000,00 €.

Die Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung in Höhe von 813.000,00 € wurden vollständig beglichen. Der Sonderposten war entsprechend ertragswirksam aufzulösen.

Der Sonderposten für die Ausleihung an Grundstückseigentümer wurde in Höhe der zum Soll gestellten Tilgungsrate, um 3.125,00 € ertragswirksam aufgelöst.

	EB 2012	31.12.2012
P.2.1 – Sonderposten zum Anlagevermögen	938.000,00 €	121.875,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten. Privat nutzbare Objekte sind nicht vorhanden, da es sich hier um kein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Die Ermittlung und die Aufteilung des Sonstigen Sonderpostens erfolgten auch hier nach dem Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber. Wobei sich Zugänge immer am aktuellen Finanzierungsverhältnis und Abgänge an dem Finanzierungsverhältnis der ursprünglichen Einstellung in den Sonderposten orientieren. Das Finanzierungsverhältnis beträgt wie auch in der Eröffnungsbilanz für Bund, Land und Gemeinde je 1/3.

Der Gemeindeanteil der öffentlich nutzbaren Objekte wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten aus Vorjahren dazu und neue Verbindlichkeiten abgerechnet werden müssen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

In der Eröffnungsbilanz wurde die Differenz in Höhe von 772.393,01 € zwischen Aktiva und Passiva auf den Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte verteilt. Dabei entfielen

$1/3 = 257.464,34 \text{ €}$ auf den Sonderposten des Bundes,

$1/3 = 257.464,33 \text{ €}$ auf den Sonderposten des Landes.

Das weitere $1/3 = 257.464,34 \text{ €}$ wurde unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Da die Einnahmen der Fördermittel von Bund, Land und Gemeinde auf Hilfskonten „Dummys“ gebucht werden, erfolgt erst mit dem Jahresabschluss die Umbuchung der Anteile für die Einzelmaßnahmen vom Dummy in den Sonderposten.

Um die Trennung zwischen den Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte und der Differenz zwischen Aktiva und Passiva zum Ausgleich der Bilanzpositionen vornehmen zu können, wurden in 2012 bei den Sonstigen Sonderposten jeweils für Bund, Land und Gemeinde die Sonderposten „Anzahlung auf sonstige Sonderposten“ angelegt.

Die Entwicklung der Sonderposten stellt sich wie folgt dar:

Sonderposten Bund EB:	17.784,20 €
Differenz Akt./Pass. EB	<u>257.464,34 €</u>
EB 2012	275.248,54 €

Sonstiger Sonderposten Bund:

Abgang für Anzahlung auf Sonderposten Bund	- 257.464,34 €
Zugang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543:	555,98 €
Zugang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531:	154.336,04 €
Zugang Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532:	56.337,70 €
Abgang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531:	- 160.994,87 €
Abgang Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532:	- 56.337,70 €
Bilanz 2012:	11.681,35 €

Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund:

Zugang von Sonderposten Bund:	257.464,34 €
Zugang Restbestand Dummy 2012:	146.833,00 €
Abgang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543:	- 555,98 €
Abgang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531:	- 154.336,04 €
Abgang Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532:	- 56.337,70 €
Zugang für Ausgleich Ergebnisrechnung 2012:	167.298,04 €
Bilanz 2012:	360.365,66 €

Sonderposten Land EB:	17.784,20 €
Differenz Akt./Pass. EB	<u>257.464,33 €</u>
EB 2012	275.248,53 €

Sonstiger Sonderposten Land:

Abgang für USK:	- 257.464,33 €
Zugang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543:	555,98 €
Zugang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531:	154.336,04 €
Zugang Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532:	56.337,70 €
Abgang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531:	- 160.994,88 €
Abgang Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532:	- 56.337,70 €
Bilanz 2012:	11.681,34 €

Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land:

Zugang von Sonderposten Land:	257.464,33 €
Zugang Restbestand Dummy 2012:	146.833,00 €
Abgang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543:	- 555,98 €
Abgang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531:	- 154.336,04 €
Abgang Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532:	- 56.337,70 €
Zugang für Ausgleich Ergebnisrechnung 2012:	167.298,03 €
Bilanz 2012:	360.365,64 €

Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde:

Zugang von Verbindlichkeiten für öff. nutz. Objekte Gemeinde:	257.464,34 €
Zugang Restbestand Dummy 2012:	146.833,00 €
Abgang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543:	- 555,98 €
Abgang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531:	- 154.336,04 €
Abgang Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532:	- 56.337,69 €
Zugang für Ausgleich Ergebnisrechnung 2012:	167.298,03 €
Bilanz 2012:	360.365,66 €

	EB 2012	31.12.2012
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	550.497,07 €	1.104.459,65 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weiter Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

P. 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Es handelte sich bei der Kreditaufnahme um einen vom Städtebaulichen Sondervermögen SSV 199 – „SOS Schönwalde II“ - ausgereichten Kredit im Rahmen der Mittelumverteilung.

Die Verbindlichkeit wurde in der Eröffnungsbilanz als Kredit vom Sondervermögen mit Sonderrechnung zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit dargestellt. Kassenkredite sind zur Liquiditätssicherung bestimmt und stehen nicht zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Genau das soll aber hier erreicht werden. Wenn in einem Sondervermögen eine fristgerechte Mittelinanspruchnahme nicht möglich ist, können diese Mittel durch das Ministerium an andere Sondervermögen, die einen höheren Bedarf an Kassenmittel haben, umverteilt werden. Die Mittel werden in den Folgejahren dem ursprünglichen Sondervermögen wieder zugeführt.

Mit diesem Hintergrund hat eine Mittelumverteilung nicht den Charakter eines Kassenkredites, sondern den eines Investitionskredites von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen. Es erfolgte eine Korrektur des Bilanzkontos.

Der Kredit wurde in 2012 zurückgezahlt.

	EB 2012	31.12.2012
P.4.2 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung	34.000,00 €	0,00 €

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EB 2012	31.12.2012
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich	96.125,42 €	- 64.399,30 € <u>45.445,05 €</u> - 18.954,25 €
Sicherheitseinbehalte	0,00 €	935,49 €
	<u>96.125,42 €</u>	<u>78.106,66 €</u>

Die Verbindlichkeiten aus der Eröffnungsbilanz konnten um 64.399,30 € reduziert werden.

Der Zugang resultiert aus offenen Posten in den Aufwendungen.

	EB 2012	31.12.2012
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.125,42 €	78.106,66 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

In der Eröffnungsbilanz wurde hier 1/3 Gemeindeanteil aus der sich in der Eröffnungsbilanz ergebenden Differenz zwischen Aktiva und Passiva zugerechnet.

Das wurde im Rahmen des Jahresabschlusses korrigiert und der Anteil auf Anzahlung auf Sonderposten Gemeinde (P.2.4) übertragen.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich stellt sich wie folgt dar:

Verbindlichkeit EB:	17.784,20 €
Zus. EA Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532:	53.290,28 €
Differenz Akt./Pass. EB	<u>257.464,34 €</u>
EB 2012	328.538,82 €

Verbindlichkeiten für öff. nutzbar. Objekte Gemeinde:

Abgang für USK:	- 257.464,34 €
Zugang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543:	555,98 €
Zugang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531:	154.336,04 €
Zugang Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532:	56.337,69 €
Zugang zus.EA Gützkower Straße - 3543:	92.000,00 €
Zugang zus. EA Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531:	127.243,91 €
Abgang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531:	- 288.238,79 €
Abgang Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532:	- 109.627,97 €
Bilanz 2012:	103.681,34 €

	EB 2012	31.12.2012
P.4.10 öffentlich nutzbare Objekte	328.538,82 €	103.681,34 €

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, aus den Bestandsveränderungen und der sonstigen laufenden Erträge.

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Abweichung beläuft sich bei einem Planansatz von 656.651,00 € auf 159.474 €.

Da die Finanzanlagen im Anlagevermögen über 813.000,00 € im Jahr 2012 aufgelöst wurde, war der Sonderposten (P2.1.1) entsprechend des Finanzierungsverhältnisses für

Bund: 1/3

Land: 1/3

Gemeinde: 1/3

ertragswirksam aufzulösen.

Es handelte sich dabei um einen außerplanmäßigen Ertrag.

Die für Bund, Land und Gemeinde geplanten Erträge aus den Zuwendungen der Städtebaulichen Sondervermögen wurden nicht erzielt. Die Höhe dieser Erträge sind abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

08 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurde bei einem Planansatz von 500,00 € ein Ertrag von 1.566,60 € erzielt.

09 – Sonstige Erträge

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung 2012 auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Es erfolgte eine Neuanlage der Sachkonten.

Bestandserhöhung:

45152300	Planansatz 1.527.235,00 €	➡	45152200	Ergebnis 878.042,01 €
----------	---------------------------	---	----------	-----------------------

Bestandsverminderung:

45158000	Planansatz -931.027,00 €	➡	45153200	Ergebnis - 832.531,91 €
----------	--------------------------	---	----------	-------------------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100	Planansatz 233.261,00 €	➡	46613220	Ergebnis 217.332,57 €
----------	-------------------------	---	----------	-----------------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200	Planansatz 233.261,00 €	➡	46613230	Ergebnis 217.332,58 €
----------	-------------------------	---	----------	-----------------------

- Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von 878.042,01 € entspricht der Bestandserhöhung durch die Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

Umgestaltung Gützkower Straße – Objekt 3543 in Höhe von 41.322,64 €,

Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule – Objekt 3531 in Höhe von 614.416,00 € und der

Umgestaltung Umfeld Krull-Schule – Objekt 3532 in Höhe von 222.303,37 €.

- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Die Bestandsverminderung über 832.531,91 € resultiert aus der Fertigstellung der Baumaßnahmen für öffentlich nutzbare Objekte zur Umgestaltung der Außenanlage der Arndt-Schule – Objekt 3531 und der Umgestaltung des Umfeldes Krull-Schule – Objekt 3532 und einem daraus resultierenden Negativvertrag.

Der Planansatz der laufenden Erträge wurde in 2012 um 649.192,99 € unterschritten, da Baumaßnahmen für 2012 nicht vollständig realisiert wurden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
10 Summe der Erträge	2.184.386,00 €	1.696.013,61 €	-488.372,39 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Zu den laufenden Aufwendungen zählen alle Aufwendungen für die durchgeführten Projekte, das sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen und sonstige Aufwendungen.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen deutlich geringer aus, da die Zusammenarbeit mit dem Sanierungsträger in diesem Geschäftsjahr beendet wurde. So kam es an dieser Stelle schon zu Einsparungen über 48.899,54 €.

Bei der Vergütung sonstiger Beauftragter handelt es sich um einen Planungsfehler. Die Mittel in Höhe von 70.000,00 € sind für das Quartiersbüro und den Caritasverband eingeplant worden und hätten somit unter „Aufwendungen der Sozialen Stadt“ geplant werden müssen.

Das Sachkonto Aufwendung der Sozialen Stadt wurde im Deckungsring eingebunden und entsprechend bebucht.

Die größte Abweichung ist bei den Investitionen für öffentlich nutzbare Objekte mit – 648.257,50 € zu verzeichnen. Dies resultiert daraus, dass Maßnahmen noch nicht begonnen wurden und dementsprechend keine Aufwendungen hierfür zu verzeichnen sind.

15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden in 2012 279.100,00 € weniger Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich ausgezahlt, als in der Planung vorgesehen. Die Summe beinhaltet die zweite und dritte Fördermittelrate einer Zuwendung an den Pommerschen Diakonieverein, die in 2012 nicht zur Auszahlung kommen konnten.

18 – sonstige Aufwendungen

Hier ist die größte Abweichung bei den Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten zu verzeichnen.

Nach den Jahresabschlussbuchungen war ein positives Ergebnis von 501.894,10 € zu verzeichnen. Aus diesem Grund musste zum Ausgleich der Ergebnisrechnung eine Zuschreibung in die Sonderposten aus Anzahlungen in gleicher Höhe vorgenommen werden.

Die Summe der sonstigen Aufwendungen wurden im Vergleich zum Planansatz um 494.724,25 € überschritten.

Insgesamt wurden die Aufwendungen mit 488.372,39 € unterschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	2.184.386,00 €	1.696.013,61	- 448.372,39 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im SSV werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
25 Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe von 879.830,60 € setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Die für Bund, Land und Gemeinde geplanten Einzahlungen aus den Zuwendungen der Städtebaulichen Sondervermögen wurden nicht erzielt. Die Höhe dieses Ertrags ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar. Es kam zu einem Fehlbetrag von 649.599,00 €.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurde bei einem Planansatz von 500,00 € eine Einzahlung von 1.508,59 € erzielt.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen von 2.047.287,00 € Einzahlungen in Höhe 873.322,01 € erzielt.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2012 auf fehlerbehafteten Finanzkonten.

Es erfolgte eine Neuanlage der Finanzkonten.

Bestandserhöhung:

65152300 Planansatz 1.527.235,00 € ➡ 65152200 Ergebnis 878.042,01 €

Bestandsverminderung:

65158000 Planansatz -931.027,00 € ➡ 65153200 Ergebnis - 832.531,91 €

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte:

66751000 Planansatz 924.377,00 € ➡ 68143000 Ergebnis 32.606,86 €

Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Bund und Land

66752000 Planansatz 516.522,00 € ➡ 66760000 Ergebnis 832.531,91 €

Durch Bauverzug bei Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten kam es zu einer geringeren Bestandserhöhung und Bestandsverminderung. Die Bestandsverminderung zieht die Auflösung der Sonderposten nach sich, die hier nicht im geplanten Umfang vollzogen werden konnte.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	2.697.386,00 €	879.830,60 €	-1.817.555,40 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2012 in Höhe von 1.676.235,00 € für Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen wurde um 685.784,63 € unterschritten. Dies basiert vor allem auf den Minderauszahlungen für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten durch Bauverzug.

13 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen

Es wurden Fördermittel in Höhe von 201.900,00 € an den Pommerschen Diakonieverein ausgezahlt. Dieser Wert ist um 279.100,00 € geringer ausgefallen als ursprünglich geplant, da die zweite und dritte Fördermittelrate nicht abgerufen wurde.

16 – Sonstige laufenden Auszahlungen

Unter diesem Punkt sind Auszahlungen für Bankgebühren, Verfügungsmittel und sonstige Auszahlungen an private Unternehmen zu finden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	2.177.335,00 €	1.212.138,27 €	- 965.196,73 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 1.472.742,91 € setzen sich aus den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen und Sonstigen Investitionseinzahlungen zusammen.

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wird die finanztechnische Abwicklung der sonstigen Sonderposten von Bund und Land dargestellt (siehe Punkt P 2.4)

Die Abweichung resultiert insbesondere daraus, dass hier das ursprüngliche Finanzkonto 66751000 geplant wurde. Das Finanzkonto wurde korrigiert in 68143000. Weiterhin wurden die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Land und Gemeinde neu angelegt und damit erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind.

Die Einzahlungen aus sonstigen Ausleihen und Kreditgewährungen beinhalten die Einzahlungen für die erhaltenen Kredite vom SSV „192 – Wieck – Ortskern“ und „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ von insgesamt 813.000,00 €.

Die Einzahlungen aus Vorräten umfassen die Bestandsverminderung für die in 2012 fertiggestellten Baumaßnahmen in Höhe von 832.531,91 €. Aufgrund Bauverzug konnten die Einzahlungen im Verhältnis zum Planansatz nicht vollumfänglich erzielt werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
19 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.089.165,00 €	1.472.742,91 €	- 625.422,09 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen wurden nur mit 34.000,00 € in Anspruch genommen (siehe auch P.4.2).

Die sonstigen Investitionsauszahlungen enthalten lediglich die Auszahlungen für Vorräte für öffentlich nutzbare Objekte. Für die Maßnahme Umgestaltung Gützkower Straße – Objekt 3543 wurden mehr Mittel für 2012 eingeplant, als abgerufen wurden. Dadurch kam es nicht zu der geplanten Bestandserhöhung in Höhe von 1.527.235,00 € und es gibt eine Abweichung zum Planansatz in Höhe von -649.192,99 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.675.445,00 €	912.042,01 €	- 763.402,99 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2012 kam es zu einem Finanzmittelüberschuss von 228.393,23 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
30 Finanzmittelüber- schuss / Finanzmittel- fehlbetrag	942.771,00 €	228.393,23 €	- 714.377,77 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt. Der Betrag ist daher 0,00 €.

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

In 2012 wurde eine neue Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 43.724,59 € eröffnet. Diese Forderung ist Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger. Aus der Klageschrift ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
35 Saldo durchlaufenden Gelder	0,00 €	- 43.724,59 €	- 43.724,59 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2012 um 184.668,64 € erhöht und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2012 und dem Kontoauszug vom 28.12.2012 1.087.957,85 €

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	942.771,00 €	184.668,64 €	-758.102,36 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen.

Es wurden 3.500.000,00 € in das Jahr 2013 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103030	14240000	14240.40000	3.500.000,00 €

Der Übertrag war erforderlich für die Bestandserhöhung bei Fortführung der bereits begonnenen oder noch nicht begonnenen, aber bereits durch das Landesförderinstitut M-V bestätigten Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Nachfolgende Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden vorgenommen:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inhalt
-	32381000	99996.00030	-34.000,00 €	Verbindlichkeit aus Kassenkredit
51103030	31983300	99996.00048	34.000,00 €	Korrektur Bilanzkonto, da hier Investitionskredit (P.4.2)
-	23932200	99996.00013	-257.464,34 €	Vom Bund
51103030	23932200	99996.00041	257.464,34 €	Anteil am Ergebnisvortrag Bund
51103030	23932200	99996.00041	-257.464,34 €	Anteil am Ergebnisvortrag Bund
51103030	23982000	99996.00045	257.464,34 €	Anzahlung auf Sonderposten Bund
-	23932300	99996.00014	-257.464,33 €	Vom Land
51103030	23932300	99996.00042	257.464,33 €	Anteil am Ergebnisvortrag Land
51103030	23932300	99996.00042	-257.464,33 €	Anteil am Ergebnisvortrag Land
51103030	23983000	99996.00046	257.464,33 €	Anzahlung auf Sonderposten Land
-	34431000	99996.00016	-257.464,34 €	für öffentlich nutzbare Objekte
51103030	34431000	99996.00043	257.464,34 €	Anteil am Ergebnisvortrag Gemeinde
51103030	34431000	99996.00043	-257.464,34 €	Anteil am Ergebnisvortrag Gemeinde
51103030	23985000	99996.00047	257.464,34 €	Anzahlung auf Sonderposten Gemeinde

Greifswald, 02.03.2022



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen															
Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 (GemHVO-Doppik))	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeiträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2011	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12.2012	Aufgelauene Abschrei- bungen zum 31.12.2011	Zu- schreibungen im Haushaltsjahr	planmäßige Ab- schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelauene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwands- beiträge	Abschrei- bungen zum 31.12. Haushalts- jahr	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres vorjahres
1	Anlagenübersicht														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	938.000,00	0,00	816.125,00	0,00	121.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.875,00	938.000,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	813.000,00	0,00	813.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	813.000,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	125.000,00	0,00	3.125,00	0,00	121.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.875,00	125.000,00
	Summe Anlagevermögen	938.000,00	0,00	816.125,00	0,00	121.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.875,00	938.000,00

Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	938.000,00	0,00	3.125,00	0,00	121.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.875,00	938.000,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	938.000,00	0,00	3.125,00	0,00	121.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.875,00	938.000,00

Forderungsübersicht 2012

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2012				kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert	zum 31.12.2012		zum 31.12.2012	zum 31.12.2011
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren					
in EUR								
1		2	3	4	5	6	7	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	3.183,01	0,00	43.724,59	46.907,60	46.907,60	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	174,22	0,00	0,00	174,22	174,22	174,22	174,22
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	174,22	0,00	0,00	174,22	174,22	174,22	174,22
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.357,23	0,00	43.724,59	47.081,82	47.081,82	174,22	174,22

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2012

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2012 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2012 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2011 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	34.000,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	34.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.171,17	935,49	0,00	78.106,66	96.125,42
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	103.681,34	0,00	0,00	103.681,34	328.538,82
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	103.681,34	0,00	0,00	103.681,34	328.538,82
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	180.852,51	935,49	0,00	181.788,00	458.664,24

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2012

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		In EUR			
		1	2	3	4
1. Aufwandsermächtigungen					
	Summe Aufwandsermächtigungen	0,00	-2.184.386,00	-1.696.013,61	0,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	0,00	-2.184.386,00	-1.696.013,61	0,00
2. Auszahlungsermächtigungen					
2.1 laufende Auszahlungen					
	Summe laufenden Auszahlungen	0,00	-2.177.335,00	-1.255.862,86	0,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	0,00	-2.177.335,00	-1.255.862,86	0,00
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.675.445,00	-912.042,01	-3.500.000,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	0,00	-1.675.445,00	-912.042,01	-3.500.000,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	0,00	-3.852.780,00	-2.167.904,87	-3.500.000,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	0,00	-3.852.780,00	-2.167.904,87	-3.500.000,00
3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.098.165,00	1.472.742,91	0,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	0,00	2.098.165,00	1.472.742,91	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	genehmigte Festsetzung 2012	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		In EUR			
		1	2	3	4
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen					
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
		Haushaltsfolgejahre s	2. Haushaltsfolgejahre	3. Haushaltsfolgejahre	weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr 2011	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2012					
Umgestaltung Gützkower Straße	1.133.000,00	500.000,00	633.000,00	0,00	0,00
Summe	1.133.000,00	500.000,00	633.000,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "SOS - Fleischervorstadt" zum 31. Dezember 2012

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorfahr	Freliegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze	105.697,83	0,00	878.042,01	24.163,97	0,00	0,00	853.878,04	832.531,91	151.207,98
	Umgestaltung Gutzkower Straße	85.721,37	0,00	41.322,64	0,00	0,00	0,00	41.322,64	0,00	127.044,01
	Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule	19.976,51	0,00	614.416,00	24.163,97	0,00	0,00	590.252,03	610.228,54	24.163,97
	Umgestaltung Umfeld Krull-Schule	0,00	0,00	222.303,37	0,00	0,00	0,00	222.303,37	222.303,37	0,00
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 162 - SOS Fleischervorstadt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2012

lfd. Nr.	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
01	Darlehen 1	125.000,00	125.000,00	0,00	125.000,00	3.125,00	3.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB
		125.000,00	125.000,00	0,00	125.000,00	3.125,00	3.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - "162 - SOS - Fleischervorstadt" zum 31. Dezember 2012

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*		Größe	Kaufpreis		Nutzungsart		Zeitpunkt		Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (Beseitigung K 3.2.2 der StBAuFR)	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto +	Eingang des Kaufpreises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 ***	Anrechnung als Eigenanteil nach D-4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBAuFR ***	kumulierte Sanierungsauszahlungen des Sondervermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungs-/ Bilanzstichtag x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x	Abschreibungen
	Flur	Flurstück	Straße	Hausnummer	Größe	Ankaufspreis Euro	Verkaufspreis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	andere Anzahl	Zugang** Datum	Abgang*** Datum	der Bereitstellung Datum	Euro	Datum	Ja/Nein++	Datum	Euro	Euro
1.					m²														

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 162 - "SOS - Fleischervorstadt" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2012

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag Euro	Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2012 Euro	Abschreibung im Haushaltsjahr 2012 Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2012 Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2012 Euro	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2012 Euro
1		0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr									
Nr.		laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe				
						in €			
						1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				903.289,21				
2 ²	- Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	-192.723,45	1.096.012,66	0,00	903.289,21				
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00					
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	-192.723,45	1.096.012,66	0,00	903.289,21				
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-332.307,67			-332.307,67				
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		560.700,90		560.700,90				
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00				
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-43.724,59	-43.724,59				
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres	-525.031,12	1.656.713,56	-43.724,59	1.087.957,85				
Kontrollrechnung:									
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.087.957,85				
12	- Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				0,00				
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				1.087.957,85				

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt - SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 17.01.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Die investive Ermächtigungsübertragung für öffentlich-nutzbare Objekte mit 3,5 Mio. EUR übersteigt die noch zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. 649.192,99 EUR und ist daher nicht zulässig.

Die Finanzierung für diese Übertragung ist aus dem investiven Saldo des Musters 5a mangels genehmigter Kreditermächtigung nicht gesichert.

3. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

4. Da sich Ausleihungen gemäß § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik grundsätzlich nur durch gezahlte Tilgungen minimieren, wäre ein um 3.125,00 EUR höherer korrespondierender Sonderposten auszuweisen gewesen.
5. Die Höhe der Ausleihungen verringerte sich durch Einzahlungen im Rahmen der Tilgung. Der korrespondierende Sonderposten zum Anlagevermögen wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus Sicht des RPAs wäre stattdessen ein Passivtausch vom Sonderposten zum Anlagevermögen auf die Anzahlungen zum sonstigen Sonderposten vorzunehmen gewesen, welcher ergebnisneutral wäre. Nach Auskunft des Fachamtes erfolgt eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2014. Durch die Korrektur erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs in 2014.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2012	1.408.122,65 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2012	87,1 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2012	12,9 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2012	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von - 332.307,67 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von - 332.307,67 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt - 192.723,45 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2012 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung** nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2012	912.042,01 EUR.
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	1.472.742,91 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	184.668,64 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2012	1.087.957,85 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 30.03.2022


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

**Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2012 des
Sanierungsgebietes Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 17.01.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister am 29.03. vorgestellt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In seinen Sitzungen vom 10.03.2022 und 3.05.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Sanierungsgebietes Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2012 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2012 1.408.122,65 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2012 87,1 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2012 12,9 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2012 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von - 332.307,67 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von - 332.307,67 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt - 192.723,45 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2012 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2012 912.042,01 EUR.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 1.472.742,91 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gestiegen** um 184.668,64 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2012 1.087.957,85 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

3. Die investive Ermächtigungsübertragung für öffentlich-nutzbare Objekte mit 3,5 Mio. EUR übersteigt die noch zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. 649.192,99 EUR und ist daher nicht zulässig.

Die Finanzierung für diese Übertragung ist aus dem investiven Saldo des Musters 5a mangels genehmigter Kreditermächtigung nicht gesichert.

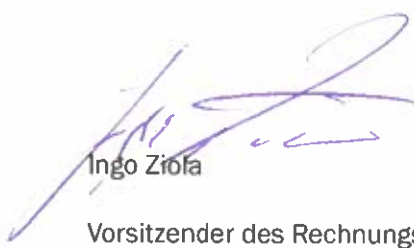
4. Da sich Ausleihungen gemäß § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik grundsätzlich nur durch gezahlte Tilgungen minimieren, wäre ein um 3.125,00 EUR höherer korrespondierender Sonderposten auszuweisen gewesen.

5. Die Höhe der Ausleihungen verringerte sich durch Einzahlungen im Rahmen der Tilgung. Der korrespondierende Sonderposten zum Anlagevermögen wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus Sicht des RPAs wäre stattdessen ein Passivtausch vom Sonderposten zum Anlagevermögen auf die Anzahlungen zum sonstigen Sonderposten vorzunehmen gewesen, welcher ergebnisneutral wäre. Nach Auskunft des Fachamtes erfolgt eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2014. Durch die Korrektur erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs in 2014.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 für das Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.

Greifswald, den 03.05.2022



Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses